

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Mitwirkung Richtplananpassung L 3.1 HKB FFF
PDF-Dokument generiert am	19.04.2022 18:09
Stellungnahme von:	Die Mitte Aargau

ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUR ANPASSUNG DES RICHTPLANS

Anpassung des Richtplans; Verminderung der Fruchtfolgeflächen in den Gebieten Grossmatt/Au (Gemeinde Böttstein) und Kumetmatt/Stalde (Gemeinde Villigen) aufgrund der Neukonzessionierung des Hydraulischen Kraftwerks Beznau (Kapitel L 3.1, Beschluss 2.2)

Anhørungs-/Mitwirkungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom Montag, 21. Februar, bis Donnerstag, 21. April 2022.

Inhalt

Im Konzessionsgebiet des Hydraulischen Kraftwerks Beznau (HKB) ist eine Reduktion der Fruchtfolgeflächen (FFF) in den Gebieten Grossmatt/Au (Gemeinde Böttstein) und Kumetmatt/Stalde (Gemeinde Villigen) um insgesamt 5,1 Hektar notwendig, damit die geplanten ökologischen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen (öEAM) im Rahmen der Neukonzessionierung des Hydraulischen Kraftwerks Beznau (HKB) umgesetzt werden können. Dies bedingt die Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel L 3.1, Beschluss 2.2).

Nach der öffentlichen Anhörung/Mitwirkung und Vernehmlassung entscheidet der Regierungsrat über den Antrag an den Grossen Rat. Mit einem positiven Entscheid des Grossen Rats kann der Regierungsrat die beantragte Konzession zum Betrieb des Hydraulischen Kraftwerk Beznau erteilen.

Die **vollständigen Unterlagen** zur beantragten Richtplananpassung sind zu finden in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Simon Werne

Hochwasserbeauftragter

Abteilung Landschaft und Gewässer

062 835 34 45

simon.werne@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Hinweise zur Anhørungs-/Mitwirkungseingabe

- **Navigieren:** Während der Anhørungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern:** Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- **Gemeinsames Bearbeiten:** Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.
- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhørungs-/Mitwirkungseingabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "Mein Konto" > "Meine Dienstleistungen" > "eAnhörungen" bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre Eingabe Zugriff und können – wenn gewünscht – ein Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.

Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung/Mitwirkung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen bei weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Die Mitte Aargau
E-Mail	info@diemitteaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Hans-Ruedi
Nachname	Hottiger
E-Mail	hans-ruedi.hottiger@grossrat.ag.ch

Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

Stimmen Sie der Richtplananpassung "*Verminderung der Fruchtfolgeflächen in den Gebieten Grossmatt/Au (Gemeinde Böttstein) und Kumetmatt/Stalde (Gemeinde Villigen) aufgrund der Neukonzessionierung des Hydraulischen Kraftwerks Beznau (Kapitel L 3.1, Beschluss 2.2)*" zu?

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Begründung

Die Mitte Aargau kann nachvollziehen, dass in einer Abwägung die ökologischen Interessen zusammen mit den Interessen der Wasserkraft jene am Erhalt der FFF überwiegen. Einerseits können mit den vorgesehenen öEAM mehrere naturschützerische Ziele gleichzeitig erreicht werden (Vernetzung, Schutz Rote Liste Arten, grössere zusammenhängende Lebensräume, Auengebiete, Wildtierkorridor), welche mit einzelnen Massnahmen an verschiedenen Einzelstandorten kaum realisiert werden könnten. Andererseits stuft die Mitte Aargau die Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes als äusserst wichtig ein. Das auslösende Bauvorhaben der Neukonzessionierung des Wasserkraftwerks leistet einen wichtigen Beitrag zur umweltfreundlichen Energiegewinnung und zur Zielerreichung dieser Strategie. Somit stuft auch die Mitte Aargau den Verlust von insgesamt 5.1 ha FFF als vertretbar ein.

Die Mitte Aargau bittet jedoch den Regierungsrat, nochmals zu überprüfen, ob durch eine Optimierung der Massnahmen der Verbrauch an FFF nicht doch noch etwas gesenkt werden könnte; insbesondere bei den Massnahmen zum Wildtierkorridor. Weiter erwartet die Mitte Aargau, dass die von ihr in der Anhörung zur Revision des Gesamttrichtplans (GÜP 1) geforderte Nachführung der FFF im Aargau (Ab- und Zugänge, insbesondere auch bei Auszonungen) zügig umgesetzt wird. So könnte auch – wie im vorliegenden Projekt sinnvoll - eine effiziente Kompensation von FFF erfolgen.

Schlussbemerkungen

